

**Studienordnung für den Bachelor-Studiengang  
Wirtschaftsinformatik  
der Hochschule Wismar  
University of Technology, Business and Design**

Vom 06.01.2005

geändert durch die Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik der Hochschule Wismar, University of Technology, Business and Design vom 18.07.2005 (Diese Änderung gilt erstmalig für die Studierenden, die im Wintersemester 2004/2005 für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Wismar eingeschrieben sind.)

## **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich und Zweck der Studienordnung
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Gliederung des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Exkursionen
- § 10 Praktikum
- § 11 Studiengangwechsel
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3: Besondere Bestimmungen

Anlage 4: Praktikumsordnung

## **§ 1**

### **Geltungsbereich und Zweck der Studienordnung \***

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik das Studium für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Wismar, University of Technology, Business and Design. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in der Prüfungsordnung geregelt.

(2) Die Studienordnung dient zur Information und Beratung der Studierenden für eine sinnvolle Gestaltung des Studiums. Sie ist zugleich Grundlage für die studienbegleitende fachliche Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots durch den Fachbereich.

(3) Der Studienplan (Anlage 1), die Modulbeschreibungen (Anlage 2), die Besonderen Bestimmungen (Anlage 3) und die Praktikumsordnung (Anlage 4) sind Bestandteile der Studienordnung.

---

\* Die Studienordnung dient der Anwendung der Gesetze und der Gestaltung des Studiums auch im Hinblick auf die Gleichstellung von Frau und Mann. Soweit die folgenden Vorschriften geschlechtsspezifische Wortformen verwenden, gelten diese gleichermaßen für beide Geschlechter.

## § 2 Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums in den Bachelor-Studiengängen ist der erste berufsqualifizierende Abschluss mit dem akademischen Grad

<b>Fächergruppe</b>	<b>Abschlussbezeichnung</b>
Gestaltung	<i>Bachelor of Arts (B.A.)</i>
Ingenieurwissenschaften	Nach der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs: <i>Bachelor of Science (B.Sc.)</i> oder <i>Bachelor of Engineering (B.Eng.)</i>
Rechtswissenschaften	Bachelor of Laws (LL.B)
Wirtschaftswissenschaften	nach der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs: <i>Bachelor of Arts (B.A.)</i> oder <i>Bachelor of Science (B.Sc.)</i>

Die genaue Bezeichnung für den Bachelor-Grad regelt die Anlage 3.

(2) Die Hochschule Wismar vermittelt durch anwendungsorientierte Lehre ein breites Fachwissen sowie die Fähigkeit, verantwortlich praxisrelevante Probleme zu erkennen, mögliche Problemlösungen auszuarbeiten und kritisch gegeneinander abzuwägen, sowie eine gewählte Lösungsalternative erfolgreich in der Praxis umzusetzen. Die Übernahme von verantwortlichen Aufgaben erfordert neben Fachwissen Sicherheit und Entscheidungsfreude. Dementsprechend ist die Ausbildung auch auf Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und die Förderung der Persönlichkeitsbildung ausgerichtet. Am Ende des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, auf wissenschaftlicher Grundlage selbständig innerhalb einer vorgegebenen Frist, Probleme anwendungsbezogen zu bearbeiten.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen werden kann, wer die Zugangsvoraussetzungen gem. §§ 17-19 des Landeshochschulgesetzes erfüllt.

## § 4 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit wird in der Anlage 3 geregelt. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, eine integrierte Praxisphase und die Prüfungen, einschließlich der Bachelor-Thesis.

## § 5 Studienbeginn

Der Zeitpunkt des Studienbeginns ergibt sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung. Die Immatrikulation von Studienanfängern erfolgt jeweils zum Wintersemester.

## **§ 6** **Gliederung des Studiums**

- (1) Das Studium ist in Module gegliedert. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, deren erfolgreicher Abschluss durch eine Modulprüfung dokumentiert wird. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credits gemäß dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS). Näheres regelt die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik.
- (2) Die Zahl der Semesterwochenstunden, die einzelnen Module sowie die Art der Lehrveranstaltungen je Semester sind dem Studienplan - Anlage 1- zu entnehmen.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis wird in der Anlage 3 geregelt.
- (4) Ein Semester soll nach Möglichkeit an einer der ausländischen Hochschulen absolviert werden, mit denen die Hochschule Wismar Kooperationsvereinbarungen geschlossen hat. Die Anerkennung der Module, die im Ausland erbracht werden sollen, ist mit dem Prüfungsausschuss vor Aufnahme des Studienaufenthaltes im Ausland zu klären.

## **§ 7** **Inhalt des Studiums**

Das Lehrangebot im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik umfasst die in der Anlage 1 zu dieser Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik näher beschriebenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule.

## **§ 8** **Lehr- und Lernformen**

- (1) Lehrveranstaltungen sind
  - Lehrvortrag: Vermittlung des Lehrstoffs durch Vorlesung
  - Seminaristischer Unterricht: Vermittlung des Lehrstoffs durch Vorlesungen und Seminare
  - Seminar: Bearbeitung von Spezialgebieten durch Diskussionen, gegebenenfalls mit Referaten der Teilnehmer
  - Übung: Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffs in theoretischer und praktischer Anwendung
  - Praktikum: Praktische Ausbildung in einem Unternehmen
  - Exkursion: Studienfahrt zu Firmen, Institutionen, Messen etc.
  - Laborpraktikum
- (2) Aus welchen dieser Veranstaltungsformen sich die einzelnen Module zusammensetzen, ist im Studienplan (Anlage 1) festgelegt.
- (3) Lehrveranstaltungen können auch als Blockveranstaltungen durchgeführt werden.

## **§ 9 Exkursionen**

(1) In das Studium sind Fachexkursionen als fachwissenschaftliche Veranstaltungen integriert, die als eigenständige Lehrveranstaltungen außerhalb der Hochschule angeboten werden. Der Gesamtumfang wird in der Anlage 3 geregelt.

(2) Die Teilnahme an - durchgeführten - Exkursionen ist Voraussetzung für die Gewährung der für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Credits.

## **§ 10 Praktikum**

(1) Zur Ergänzung der Ausbildung und Erhöhung des Anwendungsbezugs ist eine integrierte Praxisphase als Unternehmenspraktikum in das Studium eingeordnet. Sie sind bis zum Beginn der Bachelor-Thesis abzuschließen und sollen in engem zeitlichem Zusammenhang in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Der Umfang ist in der Anlage 4 geregelt.

(2) Im Rahmen der Studienberatung wird den Studierenden bei der Auswahl und der Durchführung der praktischen Studienzeiten Hilfestellung geleistet.

## **§ 11 Studiengangwechsel**

(1) Der Wechsel vom Diplomstudiengang zum Bachelor-Studiengang ist unter Anerkennung vergleichbarer Studienleistungen möglich.

(2) Vergleichbare Module oder deren Teile aus einem Diplomstudiengang, Bachelor-Studiengang oder Master-Studiengang der Hochschule Wismar oder vergleichbaren Studiengängen anderer Hochschulen werden anerkannt. Die Vergleichbarkeit stellt der jeweilige Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Fachvertretern fest.

## **§ 12 Studienberatung**

(1) Alle Studierenden können sich in allgemeinen Angelegenheiten ihres Studiums vom Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten der Hochschule Wismar beraten lassen.

(2) Die Hochschule informiert außerdem im Rahmen der allgemeinen Studienberatung über die von ihr getragenen weiterbildenden Studienmöglichkeiten.

(3) Die Beratung zu Fragen der Studiengestaltung einschließlich aller spezifischen Prüfungsangelegenheiten wird vom zuständigen Fachbereich durchgeführt. Die Studienfachberatung sollte insbesondere zu Beginn des Studiums, bei nicht bestandenen Prüfungen und bei Studienplatzwechsel in Anspruch genommen werden.

## **§ 13 (Inkrafttreten)**

## Anlage 1 Studienplan

	Studienplan	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		CR
		SWS	CR <sup>1</sup>	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	Ges:
PM 111	Einführung BWL	4 (2V 2SU)	5											5
PM 123	Material- & Produktionswirtschaft					4 (2V 2SU)	5							5
PM 124	Finanzierung					4 (2V 2SU)	5							5
PM 125	Marketing									4 (2V 2SU)	5			5
OM 110	Propädeutikum Buchführung <sup>2</sup>	2 (2Ü)												
PM 121	Buchführung und Bilanzierung			4 (2V 2SU)	5									5
PM 122	Kosten- und Leistungsrechnung					4 (2V 2SU)	5							5
PM 112	Volkswirtschaftslehre	4 (2V 2SU)	5											5
PM 113	Wirtschaftsrecht	4 (4V)	5											5
OM 140	Propädeutikum Mathematik <sup>3</sup>	2 (2Ü)		2 (2Ü)										
PM 131	Lineare Systeme	4 (2V 2Ü)	5											5
PM 132	Analysis/Wahrscheinlichkeitsrechnung			8 (4V 4Ü)	10									10
PM 141	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	4 (2V 2L)	5											5
PM 151	Einführung in die Programmierung	4 (2V 2L)	5											5
PM 153	Theoretische Informatik					4 (2V 2L)	5							5
PM 152	Betriebssysteme			4 (2V 2L)	5									5
PM 142	Datenbanken und Datenmodellierung			4 (2V 2L)	5									5
PM 156	Kommunikationssysteme									4 (2V 2L)	5			5
PM 154	Künstliche Intelligenz							4 (2V 2L)	5					5
PM 155	Systemprogrammierung									4 (2V 2L)	5			5
PM 146	Anwendungsprogrammierung							4 (2V 2L)	5					5
PM 145	Systemanalyse & Softwaretechnik							4 (2V 2L)	5					5
PM 144	Organisationsentwicklung							4 (2V 2L)	5					5
PM 147	ERP-Systeme									4 (2V 2L)	5			5
PM 143	Informationsmanagement					4 (2V 2L)	5							5
PM 133	Statistik							4 (2V 2Ü)	5					5
PM 134	Operations Research									4 (2V 2Ü)	5			5

<sup>1</sup> Abkürzungen:

CR = Credit Points, PM = Pflichtmodul; WPM = Wahlpflichtmodul; V = Vorlesung; SWS = Semesterwochenstunden; Ü = Übung, L = Laborübung, S = Seminar, SU = seminaristischer Unterricht

<sup>2</sup> Das Propädeutikum wird im 1. Semester angeboten. Es ist ein zusätzliches Angebot, um unterschiedliche Vorbildungen auszugleichen. Eine Bewertung mit Credit-Punkten erfolgt nicht.

<sup>3</sup> Das Propädeutikum wird im 1. und 2. Semester angeboten. Es ist ein zusätzliches Angebot, um unterschiedliche mathematische Vorbildungen auszugleichen. Eine Bewertung mit Credit-Punkten erfolgt nicht.

PM 164	Softwareprojekt in der Praxis												13	13
PM 161	Wirtschaftsinformatik-Projekt 1 <sup>4</sup>					4 (4L)	5							5
PM 162	Wirtschaftsinformatik-Projekt 2 <sup>4</sup>							4 (4L)	5					5
PM 163	Wirtschaftsinformatik-Projekt 3 <sup>4</sup>									4 (4L)	5			5
PM 172	Methoden- und Sozialkompetenz <sup>4</sup>										4 (2V 2Ü)	5	5	5
PM 171	Englisch			4 (4Ü)	5									5
PM 180	Bachelor-Thesis												12	12
	<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>4</b>	<b>30</b>	<b>180</b>

Die Studierenden sind in der ersten Vorlesungswoche im jeweiligen Fach über die für sie geltende Prüfungsart und deren Umfang in Kenntnis zu setzen.

Für die Module Wirtschaftsinformatik-Projekt 1-3 (PM310, PM320, PM330) ist im dritten, vierten und fünften Semester jeweils ein Wirtschaftsinformatik-Projekt aus dem folgenden Angebot zu wählen:

Wirtschaftsinformatik(WI)-Projekt	3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.	
	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR
1. WI-Projekt: Programmierkonzepte	4 (4L)	5	4 (4L)	5	4 (4L)	5
2. WI-Projekt: Softwarewerkzeuge	4 (4L)	5	4 (4L)	5	4 (4L)	5
3. WI-Projekt: Betriebliche Anwendungen	4 (4L)	5	4 (4L)	5	4 (4L)	5
4. WI-Projekt: Informatik und Gesellschaft	4 (4L)	5	4 (4L)	5	4 (4L)	5
5. WI-Projekt: Datenanalyse	4 (4L)	5	4 (4L)	5	4 (4L)	5

Das ausgewiesene Pflichtmodul Methoden- und Sozialkompetenz wird durch folgende Wahlmodule realisiert. Aus diesem Angebot ist ein Modul zu wählen:

PM 400	Methoden- und Sozialkompetenz	6. Sem.	
		SWS	CR
WM 172-1	Rhetorik	4 (2V 2Ü)	5
WM 172-2	Psychologie	4 (2V 2Ü)	5
WM 172-3	Soziologie und soziale Kompetenz	4 (2V 2Ü)	5
WM 172-4	Wissenschaftliches Arbeiten	4 (2V 2Ü)	5
WM 172-5	Präsentationstechnik	4 (2V 2Ü)	5

<sup>4</sup> Das Pflichtmodul wird durch ein Angebot von Wahlmodulen realisiert. Die Wahlmodule sind der Tabelle auf Seite 2 zu entnehmen.

## Anlage 2 Modulbeschreibungen

Name des Moduls	<b>PM 111 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre</b>
Thema	Betriebswirtschaftslehre
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Standortwahl</li> <li>- Rechtsform und Unternehmensverbindungen</li> <li>- Rechnungswesen</li> <li>- Unternehmensführung</li> <li>- Absatzplanung</li> <li>- Produktionsplanung</li> <li>- Beschaffungsplanung</li> <li>- Investitions- und Finanzplanung</li> </ul>
Qualifikationsziel	Die Studenten erwerben Verständnis für typische betriebswirtschaftliche Problemstellungen und sollen Kenntnisse in einfachen Lösungsansätzen gewinnen.
Lehr- und Lernform	Klassische Vorlesung unter Nutzung von Tafel und Folien sowie Demonstration am Rechner. Im seminaristischen Unterricht werden überschaubare betriebswirtschaftliche Fallstudien diskutiert.
Voraussetzung für Teilnahme	Grundkenntnisse der Mathematik.
Verwendbarkeit	Grundlage für die Fächer Produktions- und Materialwirtschaft, Finanzierung und Marketing
Dauer	ein Semester 4 SWS: 2 SWS Vorlesung u. 2 SWS seminaristischer Unterricht
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung über 30 Minuten oder Projektarbeit
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	keine Begrenzung

Name des Moduls	<b>PM 123 Produktionswirtschaft</b>
Thema	Material- und Produktionswirtschaft
Inhalt	Einführung in das industrielle Produktionsmanagement unter den Bedingungen einer markt- und technologiegesteuerten Unternehmenswirtschaft. Produkt- und Prozessbezogene Vorbereitung, Qualitätsmanagement, Zeitwirtschaft, Produktionsplanung und Produktionssteuerung
Qualifikationsziel	Die Studierenden erkennen, dass praktische betriebswirtschaftliche Fragestellungen zunehmend technisch- technologische Aspekte berücksichtigen müssen. Dies erfordert eine ganzheitliche Prozesskettenbetrachtung vom Lieferanten über die Produktion bis zum Kunden (Supply-Chain-Management).
Lehr- und Lernform	Vorlesung und seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	Kenntnisse in den Grundlagen der Betriebswirtschaft, wie diese im Modul Wl101 vermittelt werden.
Verwendbarkeit	In betriebswirtschaftlichen Vertiefungsfächern
Dauer	ein Semester 4 SWS: 2 SWS Vorlesung u. 2 SWS seminaristischer Unterricht
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung über 30 Minuten oder Projektarbeit
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	keine Begrenzung

Name des Moduls	<b>PM 124 Finanzierung</b>
Thema	Finanzierung von Unternehmen
Inhalt	Grundlagen der Unternehmensfinanzierung, Kapitalbedarf und Kapitalbedarfsermittlung, Außen- und Innenfinanzierung, Finanzierungssurrogate
Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen, aufbauend auf den Grundlagen der Unternehmensfinanzierung, befähigt werden, den Kapitalbedarf eines Unternehmens zu ermitteln und Möglichkeiten zu seiner Deckung beschreiben zu können.
Lehr- und Lernform	Vorlesung und seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul steht in Beziehung zu dem Modul Buchführung und Bilanzierung. Das Modul kann auch für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ verwendet werden.
Dauer	ein Semester 4 SWS: 2 SWS Vorlesung u. 2 SWS seminaristischer Unterricht
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung über 30 Minuten oder Projektarbeit
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	keine Begrenzung

Name des Moduls	<b>PM 125 Marketing</b>
Thema	Grundlagen des Marketing
Inhalt	Märkte, Kunden, Kundenbindung, Marktforschung, Produkt-, Kommunikations-, Konditionen- und Distributionspolitik, Marketingstrategien, -planung, -organisation E-Commerce
Qualifikationsziel	Vermittlung von Grundkenntnissen zum Marketing und den entscheidenden Teilkomplexen des Fachgebietes. Die Studierenden werden befähigt, die Instrumente des Marketings in einfachen Fallbeispielen mit Erfolg anzuwenden.
Lehr- und Lernform	Vorlesung und seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Modul ist komplementärer Bestandteil zu BWL-Funktionslehren
Dauer	ein Semester 4 SWS: 2 SWS Vorlesung u. 2 SWS seminaristischer Unterricht
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Arbeitsaufwand	150 Std.
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfungen	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung über 30 Minuten oder Projektarbeit
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Unbeschränkt

Name des Moduls	<b>PM 121 Buchführung und Bilanzierung</b>
Thema	Buchführung und Bilanzierung
Inhalt	Grundlagen der Finanzbuchhaltung; Grundbegriffe des Rechnungswesens; Aufbau und Struktur der Inventur und Bilanz, Bilanzveränderungen, Erfolgsneutrale und Erfolgswirksame Geschäftsvorfälle; Ableitung von Buchungssätzen, Spezielle Buchungssätze, Aufstellen der Gewinn- und Verlustrechnung; Der Weg von Bilanz zu Bilanz. Aufstellung und Struktur der Handels und Steuerbilanz; Detaillierte Bewertungsmöglichkeiten der Aktiva und Passiva; Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung, Bilanzansätze nach HGB und IAS; Zusammenhänge verschiedener Bilanzansätze

Qualifikationsziel	Den Studierenden werden Grundzüge der Finanzbuchhaltung und Bilanzierung vermittelt, sie sind befähigt praktische Probleme der Finanzbuchhaltung, der Bilanz- und GuV-Aufstellung von einfachem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad zu lösen. Gleichzeitig erwerben sie Grundwissen um spezielle Geschäftsvorfälle zu buchen
Lehr- und Lernform	Vorlesung und Seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	
Dauer	1 Semester mit 16 Wochen X 4 SWS
Angebotsturnus	jedes Sommersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung über 30 Minuten oder Projektarbeit
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	keine Begrenzung

Name des Moduls	<b>PM 122 Kosten- und Leistungsrechnung</b>
Thema	Kosten- und Leistungsrechnung
Inhalt	Grundlagen der Kostentheorie. Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung, Kostenträgerrechnung. Methoden der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung. Einstufige und mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung. Starre und flexible Plankostenrechnung
Qualifikationsziel	Den Studierenden werden Grundzüge in der Kosten- und Leistungsrechnung vermittelt, sie sind befähigt, praktische Probleme der Kostenrechnung und der Kalkulation von einfachem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad zu lösen. Gleichzeitig erwerben sie Grundwissen um Spezialisierungen wie Controlling zu belegen.
Lehr- und Lernform	Vorlesung und seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	
Dauer	ein Semester 4 SWS: 2 SWS Vorlesung u. 2 SWS seminaristischer Unterricht
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung über 30 Minuten oder Projektarbeit
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	keine Begrenzung

Name des Moduls	<b>PM 112 Volkswirtschaftslehre</b>
Thema	Einführung in die Volkswirtschaftslehre
Inhalt	Nach einer kurzen Einführung in Grundprinzipien und Methoden der Volkswirtschaftslehre wird die Funktionsweise von Märkten betrachtet. Darauf aufbauend werden staatliche Eingriffe in das Marktgeschehen analysiert und Situationen aufgezeigt, in denen der Markt versagt. Außerdem wird dargestellt, wie die Wirtschaftsleistung einer Volkswirtschaft gemessen werden kann, und es werden gesamtwirtschaftliche Phänomene wie Wachstum, Inflation und Arbeitslosigkeit erörtert.
Qualifikationsziel	Die Studierenden erlernen wesentliche Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, die stets gestützt auf Erläuterungen und Beispiele aus dem Wirtschaftsleben vermittelt werden. So werden die Studierenden an eine aufmerksame Wahrnehmung und fundierte Beurteilung des Wirtschaftsgeschehens herangeführt.
Lehr- und Lernform	Vorlesung und seminaristischer Unterricht
Voraussetzung für Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	das Modul kann auch in anderen Studiengängen des Fachbereiches eingesetzt werden
Dauer	ein Semester 4 SWS: 2 SWS Vorlesung u. 2 SWS seminaristischer Unterricht

Angebotsturnus	jährlich Wintersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung über 30 Minuten oder Projektarbeit
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	keine Begrenzung

Name des Moduls	<b>PM 113 Wirtschaftsrecht</b>
Thema	Deutsches Wirtschaftsrecht
Inhalt	Grundzüge der Rechtsstruktur des deutschen Rechts, Einführung in die ersten 3 Bücher des Bürgerlichen Gesetzbuches (Allgemeiner Teil, Schuldrecht und Sachenrecht), in das Recht der Kaufleute, des Gesellschaftsrechts insbesondere der Personengesellschaften und der GmbH, des Wettbewerbsrechtes und des Prozessrechtes
Qualifikationsziel	Es soll die Kompetenz erworben werden, die Grundstrukturen des deutschen Wirtschaftsrechts zu überblicken, rechtliche Probleme und Risiken im Betrieb zu erkennen und gemeinsam mit juristisch ausgebildeten Personal derartige Probleme und Risiken zu lösen bzw. zu bearbeiten
Lehr- und Lernform	Vorlesung
Voraussetzung für Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Kann in allen Studiengängen eingesetzt werden, die keine umfassendere juristische Ausbildung enthalten. Das Modul ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Informatikrecht
Dauer	ein Semester 4SWS Vorlesung
Angebotsturnus	Nur im Wintersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung über 30 Minuten oder Projektarbeit
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	keine Begrenzung

Name des Moduls	<b>PM 131 Lineare Systeme</b>
Thema	Lineare Systeme
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> <li>Lineare Algebra und ihre Anwendungen in der Wirtschaft Determinanten, Matrizen, lineare Gleichungssysteme, lineare Ungleichungssysteme</li> <li>Lineare Optimierung und ihre Anwendungen in der Wirtschaft Lineare Optimierungsprobleme, Graphische Lösung, Simplexmethode, Dualität</li> </ol>
Qualifikationsziel	Den Studenten werden mathematische Verfahren zur Lösung wirtschaftlicher Aufgabenstellungen vermittelt. Das Ziel der Ausbildung besteht im Verständnis für mathematische Zusammenhänge und der Fähigkeit zur Modellierung und Lösung einfacher betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Problemstellungen.
Lehr- und Lernform	Vorlesungen (2 SWS) und Übungen (2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Grundkenntnisse in Arithmetik und linearer Algebra
Verwendbarkeit	Im Modul werden Grundlagen für betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Fächer bereitgestellt.
Dauer	ein Semester, 4 SWS: 2 SWS Vorlesungen und 2 SWS Übungen
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Prüfung	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung über 30 Minuten oder Projektarbeit
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	keine Begrenzung

Name des Moduls	<b>PM 132 Analysis/ Wahrscheinlichkeitsrechnung</b>
Thema	Analysis/Wahrscheinlichkeitsrechnung
Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundlagen (Mengen, Funktionen)</li> <li>2. Analysis und ihre Anwendungen in der Wirtschaft Grundlagen der Finanzmathematik, Differenzialrechnung für Funktionen mit einer und mehreren Veränderlichen (Fehlerrechnung, Elastizität, Extremwerte, MkQ), Integralrechnung, Differenzialgleichungen</li> <li>3. Einführung in die Numerische Mathematik: Grundbegriffe, Iterationsverfahren für lineare und nichtlineare Probleme, numerische Differenziation und Integration, Interpolation und Approximation</li> <li>4. Wahrscheinlichkeitsrechnung: Grundlagen, diskrete Verteilungsfunktionen, stetige Verteilungsfunktionen</li> </ol>
Qualifikationsziel	<p>Den Studenten werden mathematische Verfahren zur Lösung finanzmathematischer Aufgabenstellungen vermittelt. Die Anwendung der Differenzial- und Integralrechnung zur Beschreibung und Lösung wirtschaftlicher Problemstellungen wird dargestellt.</p> <p>Die Einführung in die numerische Mathematik liefert Ansatzpunkte für die Bearbeitung spezieller Probleme mit dem Rechner.</p> <p>Die Wahrscheinlichkeitsrechnung stellt u.a. eine Grundlage für das Lehrgebiet Statistik dar.</p>
Lehr- und Lernform	Vorlesungen (4 SWS) und Übungen (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Grundkenntnisse in Arithmetik und lineare Algebra
Verwendbarkeit	Im Modul werden Grundlagen für betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Fächer bereitgestellt.
Dauer	ein Semester, 8 SWS: 4 SWS Vorlesung und 4 SWS Übung
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte	10 ECTS-Punkte
Prüfung	Klausur 180 Minuten oder mündliche Prüfung über 45 Minuten oder Projektarbeit
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	keine Begrenzung

Name des Moduls	<b>PM 141 Einführung in die Wirtschaftsinformatik</b>
Thema	Konzepte der Informatik , die für die Anwendung wichtig sind
Inhalt	<p>Die Lehrveranstaltung besteht aus folgenden zehn Kapiteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rechneransichten</li> <li>▪ Elektronische Schaltungen und Steuersignalreihen</li> <li>▪ Neumann-Maschinen und Maschinensprache</li> <li>▪ Arithmetische Schaltungen</li> <li>▪ Problemorientierte Abstraktionen mit Beispielen</li> <li>▪ Problemorientierte Ebene mit prozeduralen und objektorientierten Programmiersprachen</li> <li>▪ Prozesse</li> <li>▪ Betriebssysteme</li> <li>▪ Compiler und Linker</li> <li>▪ Rechnernetze</li> </ul> <p>Der Inhalt wird nicht überblicksmäßig vermittelt sondern soweit, dass Studierende erste Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Anwendung des Inhaltes entwickeln. Es wird sowohl lauffähige Soft- und virtuelle Hardware vorgeführt und erläutert als auch eigene durch die Studierenden entwickelt.</p> <p>Vermittelte Konzepte im Einzelnen: Schichtenaufbau, Schnittstellendiagramm, Datenflussdiagramm, Decoder, Schreib-Lesespeicher, Auswahl-schaltung, Steuersignalprozessor, Mikroprogramm, Neumann-Maschine, Maschinensprache, Ein- und Ausgabegeräte, Arithmetik aus Logik, Datenobjekte, Datenobjekttypen (statische und dynamische), Variablen, Dateien, Prozessor, Handlung, Parameter, schrittweise Verfeinerung, Funktionen, Aktionen, maschinensprachliche Umsetzung, Rekursion, prozesswechselnde Handlungen, Systemaufrufe, Prozessverwaltung, Betriebssystem,</p>

	Speicherverwaltung, Peripheriebetrieb, Compiler, Nachrichtendateien, Stromdateien, Schalenprogramm, Dateisystem, Protokolle, Schichtenmodell bei Rechnernetzen, CSMA/CD, Verfahren der Sicherungsschicht, Protokoll UDP der Transportschicht
Qualifikationsziel	Das tiefe Verstehen der Bedeutung von Konzepten der Informatik soll ihre qualifizierte Anwendung in der Wirtschaft ermöglichen.
Lehr- und Lernform	Vorlesung und Laborübung
Voraussetzung für Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Alle nachfolgenden
Dauer	ein Semester 4 SWS: 2SWS Vorlesung und 2 SWS Laborübung
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Klausur 120 Minuten oder Rechnerprogramm
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	keine Beschränkung

Name des Moduls	<b>PM 151 Einführung in die Programmierung</b>
Thema	Einführung in die Programmierung anhand einer konkreten Sprache
Inhalt	Es wird das Handwerk des Programmierens erlernt. Dazu werden typische Konzepte moderner Programmiersprachen, wie Datentypen, strukturierte Anweisungen, Objektorientierung anhand einer konkreten Programmiersprache eingeführt. Anhand typischer Problemstellungen (Sortieren, Suchen, Datenkapseln) werden Programmierungstechniken vermittelt.
Qualifikationsziel	Die Studierenden sind in der Lage Algorithmen zur Lösung kleiner Aufgaben zu entwickeln und in einer Programmiersprache darzustellen. Die Möglichkeiten der verschiedenen Programmierkonstrukte können beurteilt und der Rechenaufwand von Algorithmen kann abgeschätzt werden.
Lehr- und Lernform	Vorlesungen unter Einsatz moderner Visualisierungstechniken; Laborübungen am Rechner; Nutzung der Computer-Netze für die Kommunikation zwischen Hochschullehrer und Studierenden auch außerhalb der LV-Zeiten.
Voraussetzung für Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Der Modul legt die handwerklichen Grundlagen für die weiteren informatikspezifischen Module. Der Modul kann von jedem Studierenden zum Erlernen der Programmierung besucht werden.
Dauer	ein Semester 4 SWS: 2SWS Vorlesung und 2 SWS Laborübung
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Arbeitsaufwand	Es wird erwartet, dass die Studierenden über die reine Präsenzzeit hinaus, selbstständig kleine Programmieraufgaben bearbeiten. Zeitaufwand gesamt: 150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Klausur 120 Minuten oder Rechnerprogramm
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	keine Beschränkung

Name des Moduls	<b>PM 153 Theoretische Informatik</b>
Thema	Theoretische Grundlagen der Informatik
Inhalt	Mathematische Grundlagen (Mengen, Relationen, Funktionen, formale Sprachen); endliche Automaten, Kellerautomaten, Turing-Maschinen; deterministische und indeterministische Automaten; Komplexität; lösbar und unlösbar Probleme; Logik (Aussagenlogik)
Qualifikationsziel	Ziel der Lehrveranstaltung ist die Vermittlung des für einen Wirtschaftsinformatikers relevanten fundierten Grundwissens über die theoretischen Grundlagen der Informatik. Die Studenten werden befähigt zu abstrahieren, Probleme geeignet zu modellieren und theoretische Konzepte praktisch anzuwenden.
Lehr- und Lernform	Vorlesung basierend auf Folien und Vorführungen am Rechner; In den Laborübungen werden die Konzepte durch praktische

	Computerübungen untersetzt.
Voraussetzung für Teilnahme	Grundlegende Kenntnisse in der Programmierung
Verwendbarkeit	liefert die theoretischen Grundlagen für viele Informatikanwendungen
Dauer	ein Semester 4 SWS: 2SWS Vorlesung und 2 SWS Laborübung
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung über 30 Minuten oder Projektarbeit
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	keine Begrenzung

Name des Moduls	<b>PM 152 Betriebssysteme</b>
Thema	Grundlagen der Betriebssysteme
Inhalt	Das Modulprogramm setzt sich aus Themen folgender Gebiete zusammen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dateisysteme</li> <li>▪ Prozeßmanagement</li> <li>▪ Speichermanagement</li> <li>▪ Ein- / Ausgabesysteme</li> </ul>
Qualifikationsziel	Einführung in die Funktionsweise moderner Betriebssysteme. Sensibilisierung für die Grundfragen und -probleme im Bereich Betriebssysteme. Vermittlung von Konzepten und Lösungsmethoden im Bereich der Betriebssysteme. Einführung in die praktische Arbeit mit Unix.
Lehr- und Lernform	Vorlesung und Laborübung
Voraussetzung für Teilnahme	Wirtschaftsinformatik-Grundkenntnisse Interesse an Fragenstellungen der Informatik
Verwendbarkeit	Es ist in anderen Studiengängen einsetzbar (Informatik, Multimediatechnik)
Dauer	ein Semester mit 4 SWS: 2 SWS Vorlesungen, 2SWS Laborübung
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung von 30 Minuten oder Rechnerprogramm
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	keine Begrenzung

Name des Moduls	<b>PM 142 Datenbanken und Datenmodellierung</b>
Thema	Einführung in Datenbanken
Inhalt	Datenmodellierung Relationales Datenbank-Modell Datenbank-Abfrage-Sprache (SQL)
Qualifikationsziel	Grundlegende Kenntnisse in der Datenbank-Theorie sowie der Erstellung und Anwendung relationaler Datenbanken unter Berücksichtigung der Integritätsbedingungen. Durchführung komplexer SQL-Abfragen.
Lehr- und Lernform	Vorlesung und Laborübungen
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	
Dauer	ein Semester mit 4 SWS: 2 SWS Vorlesungen, 2SWS Laborübung
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung von 30 Minuten oder Rechnerprogramm
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	keine Begrenzung

Name des Moduls	<b>PM 156 Kommunikationssysteme</b>
Thema	Kommunikationssysteme
Inhalt	Topologien und Betriebsarten, Vermittlungstechnik, OSI-Modell Lokale Rechnernetze (LAN), TCP/IP-Modell (Internet) Konnektoren, Dienste im Internet, Netzwerk-Programmierung I
Qualifikationsziel	Grundlegende Kenntnisse in der Theorie sowie der Anwendung und Programmierung von Kommunikationssystemen
Lehr- und Lernform	Vorlesungen (Grundlagen) und Laborübungen auf der Basis von Skripten
Voraussetzung für Teilnahme	Vorkenntnisse in Java –Programmierung erforderlich
Verwendbarkeit	
Dauer	ein Semester mit 4 SWS: 2 SWS Vorlesungen, 2SWS Laborübung
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung von 30 Minuten oder Rechnerprogramm
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	keine Begrenzung

Name des Moduls	<b>PM 154 Künstliche Intelligenz</b>
Thema	Grundlagen der Künstlichen Intelligenz
Inhalt	KI - Überblick und Einführung; Programmiersprache Prolog; Problemlösungsverfahren, Problembeschreibung und -charakteristika, Problemlösung als Suche, Suchstrategien, Heuristische Suche; Wissensrepräsentation und -verarbeitung, Arten von Wissen und Wissensrepräsentation, Semantische Netze, Regel-Systeme, Frames, Logik (Prädikatenlogik 1. Stufe), Automatisierung der Wissensverarbeitung, Fuzzy-Logik;
Qualifikationsziel	Ziel der Vorlesung ist, einen Überblick über das Gebiet der Künstlichen Intelligenz zu geben. Im Mittelpunkt stehen die Gebiete Problemlösen mittels Suchverfahren und Wissensrepräsentation und -verarbeitung. Hauptanliegen ist die Vermittlung von Fertigkeiten im Umgang mit KI-Techniken und KI-Tools. Es soll aufgezeigt werden, in welchen Anwendungsgebieten der Einsatz von KI-Methoden und KI-Techniken relevant ist. Gleichzeitig sollen Möglichkeiten und Grenzen der KI diskutiert werden.
Lehr- und Lernform	Vorlesung basierend auf Folien und Vorführungen am Rechner; In den Laborübungen werden die Konzepte durch praktische Computerübungen untersetzt.
Voraussetzung für Teilnahme	Grundkenntnisse Programmierung, wie sie in den LV "Einführung in die Informatik" und „Theoretische Informatik“ gelehrt werden. Mathematische Grundkenntnisse.
Verwendbarkeit	
Dauer	ein Semester mit 4 SWS: 2 SWS Vorlesungen, 2SWS Laborübung
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung von 30 Minuten oder Rechnerprogramm
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	keine Beschränkung

Name des Moduls	<b>PM 155 Systemprogrammierung</b>
Thema	Betriebssystem- und hardwarenahe Programmierung
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung bzw. Wiederholung von Grundelementen einer zur Systemprogrammierung geeigneten Sprache</li> <li>• Programmierschnittstellen zu Betriebssystem und Hardware, z.B. zur Ein-/Ausgabe und zur nebenläufigen Programmierung</li> <li>• Werkzeuge des Systemprogrammierers für Entwicklung und Tests</li> </ul>

Qualifikationsziel	Teilnehmer entwickeln Kenntnisse und Fertigkeiten zum Einsatz einer Programmiersprache und deren Schnittstellen zu Betriebssystem und Hardware und vertiefen Verständnis und Fertigkeiten beim Umgang mit Betriebssystemen und in der Programmierung mit algorithmischen Sprachen
Lehr- und Lernform	Vorlesung, Programmierübungen in Rechnerlaboren und Übungsaufgaben zum Selbststudium
Voraussetzung für Teilnahme	Elementare Kenntnisse von Betriebssystemen und Hardwarearchitekturen sowie Grundkenntnisse der algorithmischen Programmierung
Verwendbarkeit	Programmierung betriebssystemnaher Komponenten von Anwendungsprogrammen
Dauer	ein Semester mit 4 SWS: 2 SWS Vorlesungen, 2SWS Laborübung
Angebotssturnus	jährlich im Wintersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung von 30 Minuten oder Rechnerprogramm
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	keine Begrenzung

Name des Moduls	<b>PM 146 Anwendungsprogrammierung</b>
Thema	Entwicklung von allgemein nutzbarer Anwendungs-Software
Inhalt	Im ersten Teil werden ausgewählte grundlegende Algorithmen der Informatik, wie Schnitt von zwei Strecken, einfacher geschlossener Pfad, konvexe Hülle, Gausscher Algorithmus, Simplexmethode und das Rucksackproblem behandelt. Für die gefundenen Algorithmen werden Programme mit grafisch orientierten Benutzungsoberflächen erstellt. Als Programmiersprachen dienen C++ und Java. Im zweiten Teil werden einfache Methoden zur Inbetriebnahme der gefundenen Programme als Dienst im Internet vorgestellt, wie Java Server Pages und Java Servlets.
Qualifikationsziel	Vervollkommnung der Programmierfähigkeiten anhand größerer Aufgabenstellungen
Lehr- und Lernform	Vorlesungen und Laborübungen
Voraussetzung für Teilnahme	Kenntnisse in Programmierung, Kommunikationssysteme
Verwendbarkeit	Berührungspunkte zu Systemprogrammierung und Softwaretechnik
Dauer	ein Semester mit 4 SWS: 2 SWS Vorlesungen, 2SWS Laborübung
Angebotssturnus	jährlich im Sommersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Klausur 120 Minuten oder Rechnerprogramm
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	keine Begrenzung

Name des Moduls	<b>PM 145 Systemanalyse und Softwaretechnik</b>
Thema	Anwendung der Softwaretechnik in der Systemanalyse
Inhalt	Grundlagen der Softwaretechnik, Strategien, Vorgehensmodelle, Qualitätsmanagement, Geschäftsprozessmodellierung Projektdefinition, strategische Informationssystemplanung, Aufwandsschätzung Analyse, Ist-Analyse, Requirements Engineering, Soll-Konzept, Systemspezifikation, Pflichtenheft Einsatz der Unified Modeling Language (UML) in der Systemanalyse
Qualifikationsziel	Den Studierenden soll ein grundlegendes Verständnis der Systemanalyse und der Anwendung von Prinzipien, Methoden und Werkzeugen der Softwaretechnik im Kontext der Analyse von Informationssystemen vermittelt werden. Die Qualifikation ist anwendungsorientiert. Im einzelnen werden nachstehende Ziele angestrebt: Motivation für die Systemanalyse als ein Anwendungsgebiet der Wirtschaftsinformatik

	Befähigung zum Mitwirken bei der Systemanalyse in Softwareentwicklungs- und -Einführungsprojekten Befähigung zum Anwenden moderner Analyse-Methoden und -Werkzeuge
Lehr- und Lernform	Vorlesung und Laborübung
Voraussetzung für Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	
Dauer	ein Semester mit 4 SWS: 2 SWS Vorlesungen, 2SWS Laborübung
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung von 30 Minuten oder Projektarbeit
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Begrenzung

Name des Moduls	<b>PM 144 Organisationsentwicklung</b>
Thema	Organisationsentwicklung
Inhalt	Es werden die folgenden sechs Schwerpunkte behandelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Informationsmanagement und Organisation Abgrenzung / Problemfelder / Verantwortung des Managements</li> <li>▪ Grundlagen der Organisation Organisationsarbeit / Organisationskreislauf / Organisationsphasen</li> <li>▪ Erarbeitung der Soll-Konzeption Ist-Kritik / Soll-Konzeption / Einführung der Soll-Konzeption</li> <li>▪ Projektmanagement Gegenstandsbestimmung / Projektarbeit / Projektorganisation</li> <li>▪ Akzeptanz Grundlagen / Unternehmenskultur / Widerstände</li> <li>▪ Organisationstechniken Erhebungstechniken / Darstellungstechniken / Techniken der Ist-Kritik / Kreativitätstechniken</li> </ul>
Qualifikationsziel	Die Lehrveranstaltung dient der Vermittlung grundlegenden Wissens sowie ausgeprägter Fähigkeiten und Fertigkeiten der Organisationsentwicklung. Die Studierenden werden insbesondere befähigt zur <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Analyse von Organisationssystemen,</li> <li>▪ Anwendung der Entwicklungsmethodik (Organisationskreislauf),</li> <li>▪ Nutzung ausgewählter Techniken der Organisationsentwicklung,</li> <li>▪ Spezifikation von Akzeptanzproblemen bei der Einführung.</li> </ul> Den Studenten wird die Überzeugung vermittelt, dass ein effizienter und realisierbarer Entwurf computergestützter Anwendungssysteme dessen Einbindung in die Gestaltung komplexer Organisationslösungen verlangt (Grundsatz: Erst organisieren, dann automatisieren). In diesem Sinne sind solide Kenntnisse der Organisationslehre und umfassende Fähigkeiten in der Organisationsentwicklung Schlüsselqualifikationen eines Wirtschaftsinformatikers.
Lehr- und Lernform	Computernetzorientierte Lehrveranstaltung basierend auf Lehrvortrag(Vorlesung)sowie Laborübungen mit Seminarreferaten, Workshops, Arbeit im Projekt-Team unter Einsatz multimedialer Lehr-CDs
Voraussetzung für Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	
Dauer	ein Semester mit 4 SWS: 2 SWS Vorlesungen und 2SWS Laborübung
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Arbeitsaufwand	150 Arbeitsstunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung über 30 Minuten oder Projektarbeit
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	keine Begrenzung

Name des Moduls	<b>PM 147 ERP-Systeme</b>
	Darstellung von ERP-Systemen
Inhalt	Die verschiedenen Module eines Enterprise Resource Planning Systems sowie der Integrationsaspekt werden exemplarisch dargestellt. Dabei wird auch die Einführung solcher Systeme in Betrieben behandelt.
Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen die Strukturen eines ERP-Systems sowie den Prozess der Einführung solcher Systeme kennen lernen.
Lehr- und Lernform	Vorlesung und Laborübung
Voraussetzung für Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	
Dauer	ein Semester mit 4 SWS: 2 SWS Vorlesungen und 2SWS Laborübung
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung über 30 Minuten oder Projektarbeit
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	keine Begrenzung

Name des Moduls	<b>PM 143 Informationsmanagement</b>
Thema	Informationsprozesse im Unternehmen und deren Gestaltungsrahmen
Inhalt	Einführung in die Aufgaben und Ziele des Informationsmanagements, Strategien und Strukturorganisation des IM, Architekturen der Informationsinfrastruktur, Globalisierungs- und Virtualitätsaspekte, Projektmanagement, Organisationstechniken
Qualifikationsziel	Vermittlung umfassender Kenntnisse über den Stellenwert, die Struktur sowie die strategische und operative Aufgabenorientierung des IM
Lehr- und Lernform	Vorlesung und Laborübung, darüber hinaus interaktive Wissensvermittlung durch selektive Referate
Voraussetzung für Teilnahme	Einführung in die Informatik
Verwendbarkeit	Das Modul findet seine Bedeutung in Korrelation zu management- und organisationsstrukturellen Inhalten hinsichtlich Problemlösungskonzepte und Systementwicklung.
Dauer	ein Semester mit 4 SWS: 2 SWS Vorlesungen und 2SWS Laborübung
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung über 30 Minuten oder Referat
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	keine Begrenzung

Name des Moduls	<b>PM 133 Statistik</b>
Thema	Statistik
Inhalt	Grundbegriffe der Statistik (Statistische Einheit und Masse, Merkmale und ihre Klassifizierung); Datengewinnung, -erfassung und -aufbereitung; univariate Datenanalyse (eindimensionale Häufigkeitsverteilungen, Lage- und Streuungsparameter); multivariate Datenanalyse (zweidimensionale Häufigkeitsverteilungen, Zusammenhang von Merkmalen); Maß- und Indexzahlen; Bestands- und Bewegungsmassen; Zeitreihenanalyse (Aufgabe, Bewegungskomponenten, Methoden der Trendermittlung, Ermittlung der Saisonkomponente)
Qualifikationsziel	Die Studenten erwerben Verständnis für typische Vorgehensweisen der deskriptiven Statistik und deren praktische Umsetzung. Gewinnung von Fertigkeiten in der Aufbereitung von Informationen durch graphische und tabellarische Darstellungen sowie deren Verdichtung durch statistische Maßzahlen.

Lehr- und Lernform	Klassische Vorlesung unter Nutzung von Tafel und Folien; Demonstration am Rechner. In den Übungen werden Vorgehensweisen diskutiert und das Lösen von Aufgaben trainiert.
Voraussetzung für Teilnahme	Grundkenntnisse der Mathematik, Fähigkeiten im Umgang mit dem PC und besonders in der Nutzung von Software zur Tabellenkalkulation.
Verwendbarkeit	Grundlagen für das Master-Studium.
Dauer	ein Semester mit 4 SWS: 2 SWS Vorlesungen, 2SWS Übung
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung über 30 Minuten oder Projektarbeit
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	keine Begrenzung

Name des Moduls	<b>PM 134 Operations Research</b>
Thema	Analytische Modelle des Operations Research
Inhalt	Grundlagen des OR (Entscheidungsvorbereitung, mathematische Modelle und Methoden, Arbeitsstufen), lineare und nichtlineare Optimierung, Einführung in die Entscheidungstheorie; Vermittlung ausgewählter Modellklassen zu Lagerhaltung, Transportoptimierung
Qualifikationsziel	Die Studierenden lernen das Erkennen von Entscheidungssituationen. Sie festigen ihre Fertigkeiten in der Formulierung von Sachverhalten als mathematische Probleme (Formalisierung). Sie sind in der Lage, geeignete mathematische Methoden zur Lösung von Aufgaben auszuwählen und zu nutzen.
Lehr- und Lernform	Klassische Vorlesung unter Nutzung von Tafel, Folien und Power Point; Demonstration am PC;. In den Übungen werden Begriffe und Vorgehensweisen diskutiert und das Lösen von Aufgaben trainiert.
Voraussetzung für Teilnahme	Grundkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, der Mathematik und Statistik (Wahrscheinlichkeitsrechnung); Sicherheit im Umgang mit dem PC und besonders in der Nutzung von Software zur Tabellenkalkulation.
Verwendbarkeit	Produktionswirtschaft; operatives Management
Dauer	ein Semester mit 4 SWS: 2 SWS Vorlesungen, 2SWS Übung
Angebotsturnus	Jährlich im Wintersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung über 30 Minuten oder Projektarbeit
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	keine Begrenzung

Name des Moduls	<b>WM 301 Programmierkonzepte</b>
Thema	Programmierkonzepte
Inhalt	Unterschiedliche Programmierkonzepte und Programmiersprachen stehen im Mittelpunkt der Projekte. Dazu gehören u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Skript-Programmierung,</li> <li>▪ Funktionale Programmierung,</li> <li>▪ Programmierung innerhalb von ERP-Systemen,</li> <li>▪ Objektorientierte Programmierung,</li> <li>▪ Programmierung paralleler Prozesse.</li> <li>▪ Projektorganisation, Teamorganisation</li> </ul>
Qualifikationsziel	Die Studierenden lernen bzw. vertiefen die Arbeit in einem Team und erwerben neben fachlichen auch soziale Kompetenzen.
Lehr- und Lernform	Projektarbeit im Team: Es werden Aufgaben in Teams, bestehend aus ca. 4 Studenten, bearbeitet. Eine intensive Betreuung der Arbeiten findet in den wöchentlich 2x2 Stunden Laborarbeit statt.
Voraussetzung für Teilnahme	LV Einführung in die Programmierung (WI152), LV Einführung in die Informatik (WI151)

Verwendbarkeit	Inhaltliche Verbindungen bestehen zu vielen Gebieten der Programmierung und Systementwicklung
Dauer	ein Semester 2x2 SWS Laborübung
Angebotsturnus	jedes Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Projektarbeit
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	20

Name des Moduls	<b>WM 302 Software-Werkzeuge</b>
Thema	Software-Werkzeuge
Inhalt	Umgang und Einsatz verschiedener Software-Werkzeuge für die Entwicklung und den Einsatz von IT-Systemen. Projektaufgaben betreffen die Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Web-Service,</li> <li>- Datenbanken,</li> <li>- Multimedia-Applikationen,</li> <li>- Betriebssysteme.</li> </ul> Projektorganisation, Teamorganisation
Qualifikationsziel	Die Studierenden lernen bzw. vertiefen die Arbeit in einem Team und erwerben neben fachlichen auch soziale Kompetenzen.
Lehr- und Lernform	Projektarbeit im Team: Es werden Aufgaben in Teams, bestehend aus ca. 4 Studenten, bearbeitet. Eine intensive Betreuung der Arbeiten findet in den wöchentlich 2x2 Stunden Laborarbeit statt.
Voraussetzung für Teilnahme	LV Einführung in die Programmierung (WI152), LV Einführung in die Informatik (WI151). Je nach Projekt-Aufgabe kann der erfolgreiche Abschluss der LV Datenbanken (WI155), Betriebssysteme (154) gefordert werden.
Verwendbarkeit	Inhaltliche Verbindungen bestehen zu allen Gebieten der Systementwicklung.
Dauer	ein Semester 2x2 SWS Laborübung
Angebotsturnus	jedes Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Projektarbeit
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	20

Name des Moduls	<b>WM 303 Betriebliche Anwendungen</b>
Thema	Betriebliche Anwendungen
Inhalt	Die Projektaufgaben befassen sich mit unterschiedlichen betrieblichen Anwendungen, deren Entwicklung oder Einsatz. Aufgaben aus folgenden Bereichen werden behandelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- ERP-Systeme (SAP),</li> <li>- Krankenhaus-Informationssysteme,</li> <li>- E-Business,</li> <li>- Unternehmensplanspiele.</li> </ul> Projektorganisation, Teamorganisation
Qualifikationsziel	Die Studierenden lernen bzw. vertiefen die Arbeit in einem Team und erwerben neben fachlichen auch soziale Kompetenzen.
Lehr- und Lernform	Projektarbeit im Team: Es werden Aufgaben in Teams, bestehend aus ca. 4 Studenten, bearbeitet. Eine intensive Betreuung der Arbeiten findet in den wöchentlich 2x2 Stunden Laborarbeit statt.
Voraussetzung für Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	
Dauer	ein Semester 2x2 SWS Laborübung
Angebotsturnus	jedes Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS

Prüfung	Projektarbeit
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	20

Name des Moduls	<b>WM 304 Informatik und Gesellschaft</b>
Thema	Informatik und Gesellschaft
Inhalt	In Projekten wird sich mit den Auswirkungen des Informatik-Einsatzes auf die Gesellschaft befasst. Dazu gehören Technikfolgeabschätzungen, rechtliche Problem, soziale Probleme. Projektorganisation, Teamorganisation
Qualifikationsziel	Die Studierenden lernen bzw. vertiefen die Arbeit in einem Team und erwerben neben fachlichen auch soziale Kompetenzen.
Lehr- und Lernform	Projektarbeit im Team: Es werden Aufgaben in Teams, bestehend aus ca. 4 Studenten, bearbeitet. Eine intensive Betreuung der Arbeiten findet in den wöchentlich 2x2 Stunden Laborarbeit statt.
Voraussetzung für Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Ergänzung zu vielen informatikbezogenen Lehrveranstaltungen
Dauer	ein Semester 2x2 SWS Laborübung
Angebotsturnus	jedes Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Projektarbeit
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	20

Name des Moduls	<b>WM 305 Datenanalyse</b>
Thema	Datenanalyse
Inhalt	Analyse von Daten in Rahmen von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktienanalyse,</li> <li>- Marktforschung,</li> <li>- Data-Mining-Anwendungen,</li> <li>- Verschlüsselungstechniken.</li> </ul> Projektorganisation, Teamorganisation
Qualifikationsziel	Die Studierenden lernen bzw. vertiefen die Arbeit in einem Team und erwerben neben fachlichen auch soziale Kompetenzen.
Lehr- und Lernform	Projektarbeit im Team: Es werden Aufgaben in Teams, bestehend aus ca. 4 Studenten, bearbeitet. Eine intensive Betreuung der Arbeiten findet in den wöchentlich 2x2 Stunden Laborarbeit statt.
Voraussetzung für Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Inhaltliche Verbindungen bestehen zur Mathematik, Statistik sowie zum Data Mining
Dauer	ein Semester 2x2 SWS Laborübung
Angebotsturnus	jedes Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Projektarbeit
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	20

Name des Moduls	<b>WM 172-1 Rhetorik</b>
Thema	WM Rhetorik
Inhalt	Gestaltungselemente: Rede, Vortrag, Diskussion und Gesprächsführung in Theorie und Praxis
Qualifikationsziel	Erlernen des Umgangs mit Rede, Vortrag, Diskussion und Gesprächsführung im Rahmen der Arbeitstätigkeit
Lehr- und Lernform	Vorlesungen und Übungen
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Grundvoraussetzung für die Gestaltung der Kommunikation und Präsentation im Unternehmen

Dauer	ein Semester 4 SWS: 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Übung
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Arbeitsaufwand	150 Std.
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Klausur 120 Minuten oder eine alternative Prüfungsleistung oder Klausur 60 Minuten sowie eine alternative Prüfungsleistung
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	30 Studenten

Name des Moduls	<b>WM 172-2 Psychologie</b>
Thema	WM Psychologie
Inhalt	Methodische Grundlagen, Psychologie der Persönlichkeit, soziale Kompetenz als Grundlage der Handlungsfähigkeit, Organisation als Sozialsystem
Qualifikationsziel	Vermittlung von wirtschaftspsychologischem Grundwissen
Lehr- und Lernform	Vorlesung und Übung
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Grundvoraussetzung für die Arbeit mit Menschen im Unternehmen
Dauer	ein Semester 4 SWS: 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Übung
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Arbeitsaufwand	150 Std.
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfungen	Klausur 120 Minuten oder eine alternative Prüfungsleistung oder Klausur 60 Minuten sowie eine alternative Prüfungsleistung
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	30 Studenten

Name des Moduls	<b>WM 172-3 Soziologie und Soziale Kompetenz</b>
Thema	WM Soziologie und Soziale Kompetenz
Inhalt	Methoden der Sozialforschung; Individuum und Gesellschaft, Differenz und Ungleichheit, Gesellschaftliche Institutionen, sozialer Wandel und Globalisierung; Ich und die Gruppe, Persönlichkeit zwischen narzisstischem Selbstdarstellungskult und Entfremdungserfahrung
Qualifikationsziel	Den Studierenden wird ein grundlegendes Verständnis für die Themen der allgemeinen Soziologie vermittelt. Exkurse in die Bereiche Arbeits-, Organisations- und Industriesoziologie sowie in die Sozialpsychologie ermöglichen ein vertieftes Verständnis. Die soziale Kompetenz wird gesteigert, indem aktuelle psychosoziale Probleme gelöst, und zukünftiges Berufshandeln antizipiert wird. Die Ausrichtung erfolgt dabei interdisziplinär durch Zusammenarbeit mit Management, Personalwirtschaftslehre, Psychologie und Rhetorik.
Lehr- und Lernform	Vorlesung und Übung
Voraussetzung für Teilnahme	Bereitschaft zur aktiven Auseinandersetzung mit eigenen Rollen
Verwendbarkeit	Das Modul kann auch in den anderen Studiengängen des Fachbereichs eingesetzt werden.
Dauer	ein Semester 4 SWS: 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Übung
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Klausur 120 Minuten oder eine alternative Prüfungsleistung oder Klausur 60 Minuten sowie eine alternative Prüfungsleistung
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	30

Name des Moduls	<b>WM 172-4 Wissenschaftliche Arbeiten</b>
Thema	WM Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
Inhalt	Darstellung von der Herangehensweise bei der Lösung wissenschaftlichen Aufgaben; Problembeschreibungen, Literaturrecherche und Interneteinsatz; Aufbau von wissenschaftlichen Arbeiten und Einführung in

	das wissenschaftliche Schreiben; Zitiergrundsätze; Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit über einem anwendungsbezogenen Thema der eigenen Wahl. Präsentation der Ergebnisse der Arbeit
Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten und der Präsentation der Ergebnisse erhalten.
Lehr- und Lernform	Vorlesung und Übung
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Das Modul kann auch in den anderen Studiengängen des Fachbereichs eingesetzt werden.
Dauer	ein Semester 4 SWS: 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Übung
Angebotsturnus	Jährlich im Sommersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Klausur 120 Minuten oder eine alternative Prüfungsleistung oder Klausur 60 Minuten sowie eine alternative Prüfungsleistung
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	60 Studierende

Name des Moduls	<b>WM 172-5 Präsentationstechniken</b>
Thema	Methoden und Techniken der Präsentation
Inhalt	Zielgruppenanalyse, Grundlagen der Präsentation, Vortragstechniken, Rhetorik, verbale und nonverbale Kommunikation, Methoden und Techniken der Visualisierung, Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens
Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen alternative Techniken und Methoden der Präsentation kennen und beherrschen und in der Lage sein, eine zielgruppenadäquate Präsentation zu konzipieren, technisch umzusetzen und durchzuführen.
Lehr- und Lernform	Vorlesung und Übung
Voraussetzung für Teilnahme	-
Verwendbarkeit	Das Modul kann auch in den anderen Studiengängen des Fachbereichs eingesetzt werden.
Dauer	ein Semester 4 SWS: 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Übung
Angebotsturnus	Jährlich im Sommersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Klausur 120 Minuten oder eine alternative Prüfungsleistung oder Klausur 60 Minuten sowie eine alternative Prüfungsleistung
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	60

Name des Moduls	<b>PM 171 Englisch</b>
Thema	Wirtschaftsenglisch
Inhalt	Business-English als Grundlage und Vorbereitung für die Kommunikation mit englischsprachigen Geschäftspartnern im In- und Ausland.
Qualifikationsziel	Die Studenten sind in der Lage, mündlich und schriftlich mit den Geschäftspartnern zu kommunizieren
Lehr- und Lernform	Rollenspiel, Reagieren auf Partner in bestimmten Situationen, Hörverständnis, Gruppenarbeit
Voraussetzung für Teilnahme	Grund- bzw. Leistungskurs Englisch am Gymnasium
Verwendbarkeit	für alle Lehrveranstaltungen
Dauer	ein Semester 4 SWS Übungen
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden
Leistungspunkte	5 ECTS
Prüfung	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 30 Minuten oder eine alternative Prüfungsleistung
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	keine Begrenzung

## Anlage 3

### Besondere Bestimmungen

- (1) Das Studium schließt mit dem Grad „Bachelor of Science“ ab (SoB<sup>1</sup> § 2 Abs. 1).
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester (SoB § 4).
- (3) Die Bearbeitungszeit Bachelor-Thesis beträgt acht Wochen (SoB § 6 Abs. 4).
- (4) Folgende Fachexkursionen sind Bestandteil der jeweils ausgewiesenen Module gemäß (SoB § 9):

<b>Lehrgebiet</b>	<b>Modul</b>	<b>Semester</b>	<b>Ziel</b>	<b>Tage</b>
Betriebssysteme	PM 152	2	Unternehmen	1
Informationsmanagement	PM 143	3	Messe	1
Künstliche Intelligenz	PM 154	4	Unternehmen	1
Kommunikationssysteme	PM 156	3	Messe	1
Systemanalyse und Softwaretechnik	PM 145	4	Messe	1
Statistik	PM 133	4	Stat. Landesamt	1
Organisationsentwicklung	PM 144	4	Unternehmen	1

---

<sup>1</sup> SoB: Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik

## **Anlage 4**

### **Ordnung für die Praxisphase Das Bachelor-Praxis-Projekt**

#### **§ 1 Grundsätzliches**

- (1) Im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik ist ein von der Hochschule gelenktes Bachelor-Praxis-Projekt eingeordnet. Es umfasst eine Gesamtdauer von 12 Wochen und ist Bestandteil des 6. Fachsemesters.
- (2) Das Bachelor-Praxis-Projekt des einzelnen Studierenden am Lernort Praxis (nachfolgend Praxisstelle) wird auf der Grundlage eines Ausbildungsvertrages zwischen Studierenden und Praxisstelle geregelt.

#### **§ 2 Ziele**

- (1) Im Bachelor-Praxis-Projekt soll der Studierende Tätigkeiten im Bereich der Wirtschaftsinformatik und ihre fachlichen Anforderungen kennenlernen, eine Einführung in Aufgaben des späteren beruflichen Einsatzes erfahren und Kenntnis über das soziale Umfeld eines Betriebes erwerben.
- (2) Der Studierende soll eine praktische Ausbildung an fest umrissenen konkreten Projekten erhalten, die inhaltlich den Schwerpunkten des Studiengangs Wirtschaftsinformatik entsprechen.
- (3) Die praktische Ausbildung kann in folgenden Bereichen erfolgen:
  - kaufmännisch-verwaltender Bereich
  - gewerblich-technischer Bereich
  - EDV-Bereich.

#### **§ 3 Praxisstellen, Verträge**

- (1) Das Bachelor-Praxis-Projekt wird in Zusammenarbeit der Hochschule Wismar mit geeigneten Unternehmen oder Institutionen so durchgeführt, dass ein möglichst hohes Maß an Kenntnissen und praktischen Fähigkeiten erworben wird.
- (2) Die Studierenden finden selbstständig eine Praktikantenstelle. Die Hochschule Wismar unterstützt auf der Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten durch Rahmenvereinbarungen mit den Trägern der Praxisstellen die Bereitstellung von Praxisplätzen. Ein Rechtsanspruch der Studierenden auf Beschaffung einer Praktikantenstelle durch die Hochschule Wismar besteht nicht.
- (3) Der einzelne Studierende schließt vor Beginn seiner Ausbildung mit der Praxisstelle einen Vertrag ab. Der Vertrag regelt insbesondere:

1. Die Verpflichtung der Praxisstelle:
  - a) den Studierenden für die Dauer des Bachelor-Praxis-Projektes entsprechend den Ausbildungszielen auszubilden,
  - b) dem Studierenden eine Bescheinigung auszustellen, die Angaben über Beginn und Ende sowie Fehlzeiten der Ausbildungszeit und die Inhalte der praktischen Tätigkeit sowie den Erfolg der Ausbildung enthalten,
  - c) einen Praktikumsbeauftragten der Praktikantenstelle zu benennen.
  
2. Die Verpflichtung des Studierenden:
  - a) die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen, die im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
  - b) den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
  - c) die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, Unfallverhütungsvorschriften sowie die Schweigepflicht zu beachten,
  - d) fristgerecht einen zeitlich gegliederten Bericht zu erstellen, aus dem der Verlauf der praktischen Ausbildung ersichtlich ist,
  - e) die Ergebnisse des Praxis-Projektes sind in einem Referat von 30 Minuten darzustellen,
  - f) das Fernbleiben von der Praxisstelle unverzüglich anzuzeigen.

#### **§ 4**

#### **Status des Studierenden an der Praxisstelle**

Während des Bachelor-Praxis-Projektes, das Bestandteil des Studiums ist, bleibt der Studierende an der Hochschule Wismar immatrikuliert mit allen Rechten und Pflichten eines ordentlichen Studierenden. Er ist kein Praktikant im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und unterliegt an der Praxisstelle weder dem Betriebsverfassungsgesetz noch dem Personalvertretungsgesetz. Andererseits ist der Studierende an die Ordnungen seiner Praxisstelle gebunden. Es besteht Anspruch auf Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Vergabe von Stipendien). Etwaige Vergütungen der Praxisstelle werden auf die Leistungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes angerechnet.

#### **§ 5**

#### **Studiennachweis**

(1) Zur Anerkennung des Bachelor-Praxis-Projektes und zur Ausstellung eines Zeugnisses durch die Hochschule Wismar sind dem Prüfungsausschuss über das Prüfungsamt der Hochschule Wismar folgende Unterlagen vorzulegen:

1. die Anmeldung zum Bachelor-Praxis-Projekt
2. der Ausbildungsvertrag gemäß § 3 Abs. 3 bis spätestens zum Beginn des Bachelor-Praxis-Projektes
3. Bescheinigung der Praxisstelle gemäß § 3 Abs. 3 Nummer 1 b
4. schriftliche Berichte gemäß § 3 Abs. 3 Nummer 2 d,e

(2) Die Bearbeitung des Bachelor-Praxis-Projektes kann im Ausland erfolgen. Notwendige Sonderregelungen werden individuell je nach den spezifischen Anforderungen der Praxisstelle vom Praktikumsbeauftragten im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss erarbeitet.

## **§ 6**

### **Anrechnung von praktischen Tätigkeiten**

Studierende, die eine mindestens einjährige fachbezogene Tätigkeit aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik nach erfolgter Lehrausbildung in einem dem Studiengang entsprechenden Gebiet nachweisen, kann diese auf Antrag als Praxisphase des Bachelor-Praxis-Projekt anerkannt werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Auch im Falle der Anrechnung ist ein Referat zu halten.

## **§ 7**

### **Betreuung der Studierenden**

(1) Der Prüfungsausschuss bestimmt in Absprache mit dem Studierenden einen Professor als Betreuer.

(2) Die Aufgaben des Betreuers sind:

1. die Herstellung und Pflege von Kontakten zu den Mitarbeitern der Praxisstellen,
2. die Überprüfung der von den Studierenden vorzulegenden Berichte,
3. die Unterstützung der Hochschule in fachlicher Hinsicht, vor allem bezüglich der Eignung und Beratung der Ausbildungsstellen,
4. die Anerkennung des Bachelor-Praxis-Projektes sowie die Bewertung und Vergabe der Credit-Points.

## **§ 8**

### **Versicherungsschutz/-haftung**

(1) Der Studierende ist während des Bachelor-Praxis-Projektes kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 539 der Reichsversicherungsordnung). Im Versicherungsfalle übermittelt die Praxisstelle auch der Hochschule Wismar eine Kopie der Unfallanzeige.

(2) Der Studierende ist während des Bachelor-Praxis-Projektes in der Renten- und Arbeitslosenversicherung beitragsfrei.

(3) Der Studierende ist während des Bachelor-Praxis-Projektes nach den Bestimmungen der studentischen Krankenversicherung pflichtversichert.